

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
5. Juli 2013

Fußweg zwischen Weigelstraße und Lützellindener Straße

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.3.2013, OBR/1504/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 24.4.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Ich möchte den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft bitten, ob der Fußweg zwischen der Weigelstr. und Lützellindener Str. zur Bäckerei Lutz ein Privatweg oder im Besitz der Stadt ist? Sollte dieser der Stadt Gießen gehören ist meine Frage, warum der Weg im Winter nicht geräumt bzw. gestreut wird.“

Der oben genannte Fußweg ist ein Gehweg im Sinne von § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung („... die für den Fußgängerverkehr entweder ausdrücklich oder ihrer Natur nach bestimmten Wege ...“). Dies hat zur Folge, dass die Winterdienstpflicht den Besitzern der anliegenden Grundstücke obliegt (§§ 3, 14 Straßenreinigungssatzung).

Der Weg befindet sich zwar im Eigentum der Stadt, muss aber wie ein Bürgersteig - der sich im Regelfall auch im Eigentum der Stadt befindet - von den angrenzenden Grundstückseigentümern geräumt und gestreut werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pausch



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober